

Zum jüngsten europäischen Kruzifixurteil

Zum gestrigen Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR), nach dem das Kruzifix im Klassenraum einer öffentlichen Schule in Italien die Menschenrechte von Eltern und Schülern verletze, erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB:

„Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ist ein bedenklicher Beleg für das Schwinden wesentlicher kultureller Selbstverständlichkeiten und Wertepprägungen in Europa. Wer wie in der Straßburger Urteilsbegründung davon ausgeht, dass Kruzifixe auf andersgläubige oder atheistische Schüler verstörend wirken könnten, der dokumentiert damit seine ganze Distanz von den eigenen Wurzeln.

Hier offenbart sich zudem ein falsches und unausgewogenes Verständnis von Säkularität. Denn es ist wohl nicht nur für die meisten Bürgerinnen und Bürger im katholisch geprägten Italien kaum nachvollziehbar, dass mit den Mitteln der europäischen Rechtssprechung einer einzelnen Klägerin Rechte zugesprochen werden, die auf Kosten der Gemeinschaftskultur gehen. Dass der italienische Staat obendrein zu einem Schmerzensgeld in Höhe von 5 000 EUR verurteilt wurde, kann nur als absurd gewertet werden.

Dieses Grundsatzurteil könnte zu einem bedenklichen Türöffner und Präzedenzfall für weitere ideologisch bedingte Klagen werden. Ein modernes Europa, das sich von seinen geistigen, kulturellen und auch christlichen Quellen entfernt, droht auf Dauer, seine Identität zu verlieren.“